

F1-neu Wahlordnung

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 07.10.2022

Tagesordnungspunkt: 1. Formalia

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte: Wahlordnung zur Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2022

§ 1 Wahlen

1. Es werden Delegierte für die Bundes- und Landesdelegiertenkonferenz gewählt.

1. Für die Landesdelegiertenkonferenz wird eine Delegierte (Frauen-Platz nach [Frauenstatut](#)) gewählt.

2. Für die Bundesdelegiertenkonferenz wird eine Delegierte (Frauen-Platz nach [Frauenstatut](#)) gewählt.

2. Aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ihr Stimmrecht im Kreisverband Berlin-Mitte wahrnehmen.

3. Passiv wahlberechtigt für die Delegation zur Bundes- und Landesdelegiertenkonferenz sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin.

4. Damit alle Mitglieder sich über die Bewerber*innen informieren können, sollten Bewerbungen bis zum Samstag, 08. Oktober 2022, 23:59 Uhr über <https://berlin-mitte.antragsgruen.de> eingereicht werden. Die Bewerbung bis zum Wahlgang bleibt ungeachtet dieser Frist möglich.

5. Eine Kandidatur ist jeweils bis zum Eintritt in den ersten Wahlgang bei

der Versammlungsleitung anzumelden. Der Wahlgang beginnt mit der Vorstellung der Kandidat*innen.

6. Die Kandidat*innen stellen sich alphabetisch aufsteigend in der Reihenfolge ihres Vornamens vor.

1. Die Kandidat*innen haben zwei Minuten Zeit sich vorzustellen. Wenn es ihnen nicht möglich sein sollte, sich selbst vorzustellen, können sie von einer anderen Person vertreten werden.

2. Während der jeweiligen Vorstellungsrede der Kandidat*innen können Fragen, die sich an die jeweiligen Kandidat*innen richten, eingereicht werden.

3. Im Anschluss an die Vorstellung werden von der Versammlungsleitung zwei Fragen quotiert gezogen und verlesen.

4. Die Bewerber*innen haben jeweils bis zu einer Minute Zeit zur Beantwortung der Fragen. Sollten keine Fragen gestellt werden, kann die*der Bewerber*in die Zeit zur weiteren Vorstellung nutzen.

7. Die Wahlen werden mittels eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt. **Die Ergebnisse werden in einem anschließenden schriftlichen Urnenwahlgang zur einfachen Schlussabstimmung (Ja/Nein/Enthaltung) gestellt. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch die Beschäftigten der Kreisgeschäftsstelle.**

8. Die Wahlen erfolgen in Einzelwahl.

1. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

2. Erreicht keine*r der Kandidat*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, erfolgt ein zweiter Wahlgang. Es sind im zweiten Wahlgang nur noch die Bewerber*innen zugelassen, die im ersten Wahlgang mindestens 10 Prozent der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten haben.

3. Erreicht im zweiten Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen, erfolgt ein dritter Wahlgang. Antreten dürfen nur die beiden Bewerber*innen mit den meisten Ja-Stimmen aus dem zweiten Wahlgang. Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

53 **§ 2 Inkrafttreten**

54 Die Wahlordnung wird zu Beginn der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit
55 beschlossen.